

Bekanntmachung der Gemeinde Jübek

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ehemaliges Depotgelände“ der Gemeinde Jübek nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ehemaliges Depotgelände“ der Gemeinde Jübek, für das Gebiet im Westen des Ortsteils Jübek, westlich der „Stadionstraße“, umfassend die Flurstücke 137 und 138 der Flur 6 in der Gemarkung Jübek und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 20.01.2025 bis 21.02.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

- www.bob-sh.de

- www.amt-arenscharde.de (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ehemaliges Depotgelände“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:
 - per E-Mail: klein@amt-arenscharde.de
 - über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Zur Niederschrift bei:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

- Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ehemaliges Depotgelände“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ehemaliges Depotgelände“ nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Arensharde, Bauverwaltung, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer-Nr. 112 während folgender Zeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: www.amt-arenscharde.de (unter der Rubrik: Aktuelles/Bürgerbeteiligung und Bauleitplanung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

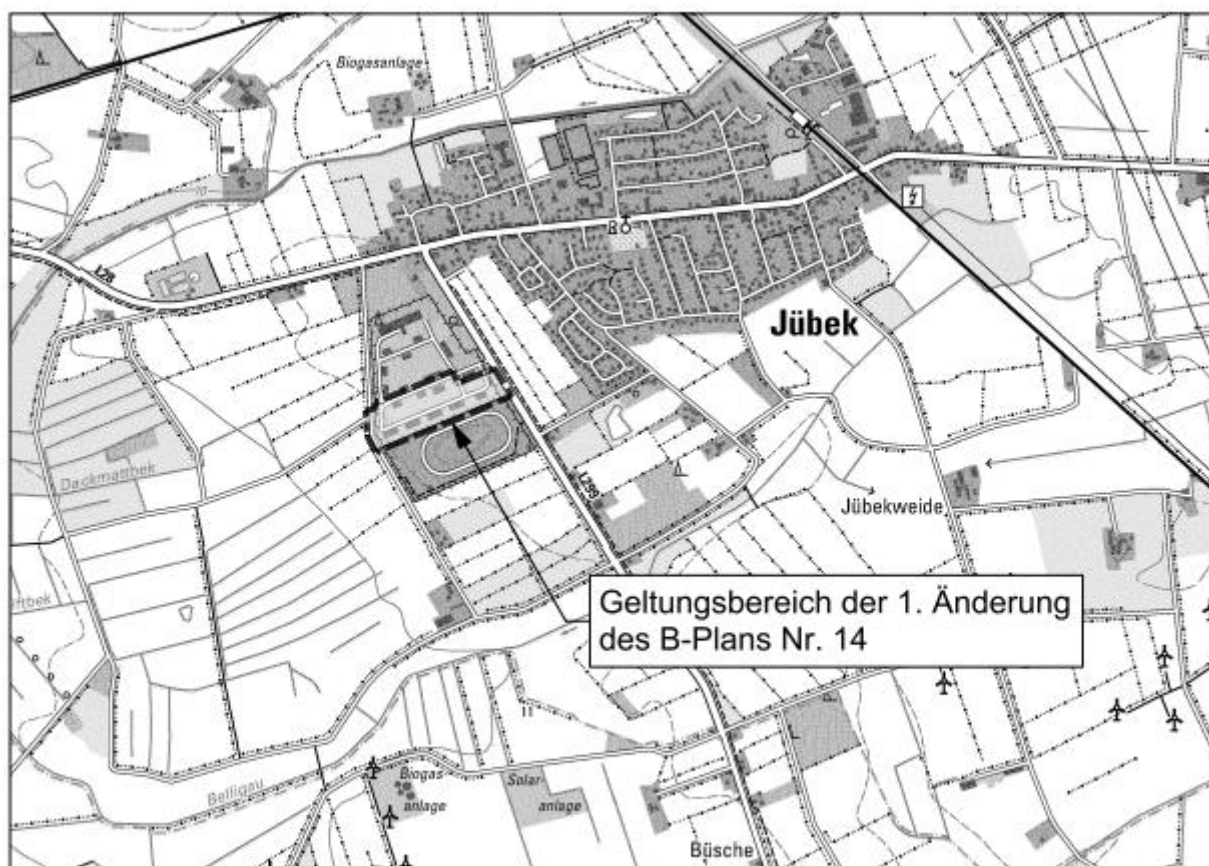
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Silberstedt, den 17.01.2025

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

L.S.

Klein



Übersichtsplan